

99008002010001

# Ausweispflicht Befreiung für betreute Personen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/services/99008002010001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008002010001
Leistungsbezeichnung I	Ausweispflicht Befreiung für betreute Personen
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Ausweispflicht für betreute Personen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	handlungsunfähig, betreute Person, Befreiung, elektronischer Personalausweis, Personalausweis, ePA, Ausweispflicht, PA, Einwilligungsunfähigkeit, nPA, Handlungsunfähigkeit, einwilligungsunfähig, Personaldokument, Ausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (individuell, 008)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.04.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html</a>
Teaser	Wenn für Sie darum eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist, dann können Sie von der Pflicht befreit werden, einen Personalausweis zu haben.
Volltext	Wenn für Sie auf Dauer eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt worden ist, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden – also von der Pflicht, einen Personalausweis zu haben.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftlicher Antrag</li> <li>• soweit vorhanden: Ihr alter Personalausweis oder Ihr alter Reisepass</li> <li>• Nachweis der öffentlich bestellten Vertretungsmacht oder der Anordnung der Betreuung, zum Beispiel durch eine Vollmacht oder einen Betreuer-Ausweis</li> <li>• Personalausweis des Betreuers oder der Betreuerin</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.</li> <li>• Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein.</li> <li>• Für Sie ist auf Dauer eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt.</li> <li>• Sie müssen in Ihrer Kommune mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.</li> </ul>
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die Befreiung von der Ausweispflicht müssen Sie schriftlich beantragen.

## Modul

## Sachverhalt

- Sie füllen den Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht gemeinsam mit Ihrem Betreuer oder mit Ihrer Betreuerin vollständig aus oder
- Sie lassen den Antrag von Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin ausfüllen.
- Sie und die Betreuerin oder der Betreuer unterschreiben den Antrag.
- Sie fügen die notwendigen Unterlagen bei.
- Sie senden den Antrag und die Unterlagen an die zuständige Personalausweis-Behörde in Ihrer Kommune oder
- Sie gehen mit Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin persönlich zur zuständigen Behörde.
- Die Behörde stellt Ihnen eine unbefristete Bescheinigung darüber aus, dass Sie von der Ausweispflicht befreit sind.
- Bei persönlicher Antragstellung erhalten Sie sofort die Bestätigung über die Befreiung. Bei schriftlicher Beantragung sendet Ihnen die zuständige Stelle die Bestätigung zu.

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/startseite/startseite-node.html>

## Hinweise

## Rechtsbehelf

Beschwerde bei der dienstvorgesetzten Behörde, ersatzweise beim Innenministerium des Landes

## Kurztext

- Ausweispflicht Befreiung für betreute Personen
  - dauerhaft (nicht nur einstweilig) betreut werden oder
  - handlungs- oder einwilligungsunfähig sein und von einem öffentlich bestellten Bevollmächtigten oder einer öffentlich bestellten Bevollmächtigten vertreten werden
  - die deutsche Staatsangehörigkeit haben
- Betreute Person muss
- Zuständig: Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz des oder der Antragstellenden

## Ansprechpunkt

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	